



Zielvereinbarung

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen

vertreten durch die Ministerin
für Wissenschaft und Forschung
Frau Hannelore Kraft

und der

Universität Duisburg-Essen

vertreten durch
den Gründungsrektor
Herrn Prof. Dr. Lothar Zechlin



Inhalt

	Präambel	Seite 3
§ 1	Die Universität Duisburg-Essen	Seite 4
§ 2	Profilbereiche und Innovation	Seite 4 - 7
§ 3	Studium und Lehre	Seite 7 - 8
§ 4	Kooperationen und Transfer	Seite 8
§ 5	Genderprofil	Seite 9
§ 6	Rahmenziele und Strukturentscheidungen	Seite 9
§ 7	Finanzielle Leistungen des Landes	Seite 10
§ 8	Controlling und Fristen	Seite 10
§ 9	In-Kraft-Treten	Seite 11

Anlagen

Anlage A	Entwicklung der Normstudienplätze	Seite 12
Anlage B	Struktur- und Zeitplan der Gründungsphase	Seite 13 - 14



Präambel

Die Universität Duisburg-Essen und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die Forschung soll sich an internationalen Standards messen lassen und exzellente Ergebnisse anstreben.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Universität Duisburg-Essen setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen an den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.



§ 1 Die Universität Duisburg-Essen

(1) Die Universität Duisburg-Essen ist eine durch die Zusammenführung der früheren Universitäten-Gesamthochschulen Duisburg und Essen hervorgegangene Universität mit einem umfangreichen Fächerspektrum und zwei Campi. Sie ist die Universität des westlichen Ruhrgebiets und des Niederrheins mit einem engeren Einzugsgebiet von drei Millionen Menschen. An der Universität sind mit Ausnahme der Rechtswissenschaften alle großen Fächer vertreten. Die Universität verfügt über eine medizinische Fakultät mit Vorklinik und Universitätsklinikum sowie über ein vielfältiges ingenieurwissenschaftliches Spektrum.

Die Universität Duisburg-Essen will in ihrer ganzen Fächerbreite Lehr- mit Forschungsqualität verbinden, um so ein attraktiver Studien- und lebendiger Forschungsort zu sein. Innerhalb dieser universitären Breite definiert die Universität Profilbereiche.

(2) Die Universität hat die in der Anlage A aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Hinsichtlich der Lehr- und Forschungsbereiche Bauingenieurwesen, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau sowie Bergbau, Hüttenwesen (Maschinentechnik) und Physik wird sie die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern, bzw. hat dies bereits getan. Die für die übrigen Lehr- und Forschungsbereiche angegebenen Zahlen sind Planungen der Hochschule zum Stand Mai 2004 und werden nur nachrichtlich erwähnt. Absetzungen von Stellen in den Lehr- und Forschungsbereichen evangelische und katholische Theologie sind nicht Gegenstand dieser Zielvereinbarung.

(3) Die Gründungsphase der Universität Duisburg-Essen endet am 31.12.2006. Struktur und Zeitplan der Gründungsphase sind in der Anlage B dokumentiert.

§ 2 Profilbereiche und Innovation

(1) Das Forschungsprofil der Universität umfasst drei Ebenen: Auf der obersten Ebene definiert die Universität ihre Profilschwerpunkte. Auf der mittleren Ebene stehen die Exzellenzzentren. Diese tragen die oberste Ebene, erschöpfen sich aber nicht in dieser. Die beiden oberen Ebenen setzen auf den Forschungsschwerpunkten der Fachgebiete auf, welche die untere Ebene bilden.

Die Universität strebt an, sich auf den folgenden vier Zukunftsfeldern zu profilieren, wobei diese Felder schon heute aktive, anerkannte Forschungsschwerpunkte der Universität sind:

- Genetische Medizin und medizinische Biotechnologie;
- Nanowissenschaften;
- Empirische Bildungsforschung;
- Urbane Systeme



(2) Profilbereich: Genetische Medizin und medizinische Biotechnologie

Die Medizinische Fakultät widmet sich unter dem übergeordneten Thema „*Genetische Medizin*“ drei Forschungsschwerpunkten:

- Herz-Kreislauf,
- Onkologie und
- Transplantation.

Der gesamte Bereich umfasst Forschungen auf dem Gebiet der Gendiagnostik zur Einschätzung von Erkrankungsrisiken und Krankheitsverläufen („prädiaktive Risikomarken“) sowie Ansprechen auf Pharmaka („Pharmakogenetik“). Es werden transgene Mausmodelle für Erkrankungen des Menschen sowie genbasierte Therapieformen entwickelt und validiert. Diese Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät werden durch komplementäre Anstrengungen der anderen Fächer zu einem umfassenden Profilschwerpunkt ergänzt. Im neugegründeten Zentrum für Medizinische Biotechnologie bilden Tumorforschung, Gewebe- und Organersatz, molekulare Erkennung sowie digitale Bildverarbeitung Schwerpunktthemen, die interdisziplinär bearbeitet werden.

In diesen Bereichen hat die Hochschule bereits eine Reihe DFG- und EU- geförderter Projekte.

Im Forschungsbereich „*Biomaterialien*“ arbeiten Mediziner, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure zusammen. Unter dem Stichwort „*Biomechanik*“ wird ein tiefer gehendes Verständnis der mechanischen Eigenschaften von Hartgeweben und Weichgewebe als Grundlage für die klinisch orientierte Entwicklung von Biomaterialien angestrebt. Auf den Gebieten Biomaterialien und Biomechanik verfolgt die Universität keinen medizintechnischen Ansatz, sondern stellt Fragen zu den Kontexten „Werkstoff“ und „Mechanik“ in den Vordergrund.

Dieser Profilbereich wird ergänzt durch das Forschungs- und Lehrgebiet Gesundheitsmanagement.

(3) Profilbereich: Nanowissenschaften

Die Universität Duisburg-Essen ist ein international ausgewiesenes, aktives Zentrum auf dem Gebiet der Nanowissenschaften, wobei folgende Teilgebiete im Vordergrund stehen:

Darstellung von Nanopartikeln, Selbstorganisation, Schichtsysteme, Nanostrukturierung von Oberflächen, Nanotronics, Elektronentransport und Magnetismus in nanostrukturierten Materialien.

Die Universität kann in diesem Bereich mehrere Sonderforschungsbereiche und DFG-geförderte Graduiertenkollegs vorweisen.

Die gesamte Spannweite reicht von der experimentellen und theoretischen Untersuchung der Grundlagen über die ingenieurwissenschaftliche Verfahrenstechnik bis zu technischen Anwendungen mit Industriebeteiligung. Der Schwerpunkt



Nanomaterialien ist eingebettet in ein breiteres Umfeld der Materialwissenschaften. Die Universität Duisburg-Essen verfügt zudem zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme über ausgewiesene Kompetenzen, um Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik zu integrieren.

(4) Profildbereich: Empirische Bildungsforschung

Bildung und Wissensvermittlung auf allen Ebenen und für alle Lebensaltersstufen ist ein zentrales Problem einer wissensbasierten Gesellschaft. Um die Probleme der Entwicklung eines konkurrenzfähigen Bildungssystems lösen zu können, bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit. Um die sich damit bietenden Chancen wahrzunehmen, wird die Universität Duisburg-Essen die empirische Bildungsforschung als einen Profilschwerpunkt weiterentwickeln. Dieser soll sich auf die Bereiche unterrichtsbezogene Lehr-Lern-Forschung, Lernen im Lebenszyklus sowie Lernen mit neuen Medien fokussieren.

Die im Jahr 2003 am Campus Essen im Rahmen des DFG-Förderprogramms „Empirische Bildungsforschung“ eingerichtete

Forschergruppe 511: Naturwissenschaftlicher Unterricht und das
Graduiertenkolleg 902: Naturwissenschaftlicher Unterricht

vereinen bereits die Fachdidaktiken der Naturwissenschaften mit der Lehr-Lernpsychologie und der empirischen Bildungsforschung und bilden das Zentrum des Forschungsfeldes Lehr-Lern-Forschung. Die Bereiche Mediendidaktik und Wissensmanagement auf dem Duisburger Campus vervollständigen diesen Schwerpunkt.

Das Feld „Lernen im Lebenszyklus“ konzentriert sich auf die Weiterbildungsforschung und das Lernen Erwachsener. Dabei geht es u. a. um Fragestellungen wie die der Pluralisierung und der Ausdifferenzierung der Lernorte, der Verbindung von Aus- und Weiterbildungsprozessen, der Dokumentation und Messung von erworbenen Kompetenzen, dem Verhältnis von formalen zu nonformalen und informellen Lernprozessen, der Kooperation und Vernetzung von Bildungsinstitutionen, des Bedeutungsgewinns von Weiterbildung im Rahmen regionaler Politikgestaltung und nicht zuletzt um die Frage der Entstehung neuer Ungleichheiten im Zugang zu Weiterbildungsprozessen.

Im Komplex „Lernen mit neuen Medien“ wird der Frage nach den Potentialen digitaler Medien in verschiedenen Bildungskontexten (Schule, Weiterbildung, Hochschule) nachgegangen. Dabei geht es besonders um die Frage, worin der Mehrwert mediengestützter Lernarrangements besteht, wie die Qualität von mediengestützten Bildungsangeboten „erzeugt“, sichtbar und geprüft werden kann.



Zur Vermeidung von Doppelangeboten wird sich die Universität Duisburg-Essen mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen abstimmen, die in der Bildungsforschung ebenfalls Profildbereiche errichten wollen. Dazu wird dem MWF mit dem vereinbarten Bericht 2006 eine Stellungnahme vorgelegt.

(5) Urbane Systeme - Nachhaltige Entwicklung, Logistik und Verkehr

Die Universität hat das Ziel, den Forschungsschwerpunkt Urbane Systeme - Nachhaltige Entwicklung, Logistik und Verkehr zu einem Profildbereich zu entwickeln.

In ihm werden neue Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des menschlichen Lebensraums im Kontext des Strukturwandels entwickelt. Ökologische, ökonomische und soziologische Sichtweisen werden zusammengeführt und in politisch machbare Strategien umgesetzt.

Die Universität hat zwei interdisziplinäre Zentren (Zentrum für Logistik und Verkehr (ZLV) und Zentrum für mikroskalige Umweltsysteme (ZMU)) geschaffen, um diesen Forschungsschwerpunkt zu entwickeln. Verkehrstelematik und Logistik sowie der nachhaltige Umgang mit Wasser, Abfall und Energie sind weitere Schwerpunkte. Dazu tragen auch die An-Institute

Zentrum für Brennstoffzellentechnik (ZBT)
Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA)
Institut für Mobil- und Satellitenfunktechnik (IMST)
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH

bei.

Mit der DFG-Forschergruppe „Metall(oid)-organische Verbindungen in der Umwelt“ hat die Universität in diesem Forschungsschwerpunkt ein ausgewiesenes Exzellenzzentrum.

§ 3 Studium und Lehre

(1) Die Universität Duisburg-Essen fühlt sich der Aufgabe verpflichtet, in der Lehre ein aktuelles, am jeweiligen Stand der Forschung orientiertes Lehrniveau zu erhalten, um den Studierenden sowohl methodisch als auch inhaltlich ein für die unterschiedlichsten beruflichen Anforderungen qualifizierendes Rüstzeug zu vermitteln.

(2) Die Universität Duisburg-Essen wird ihr gesamtes Studienprogramm mit Ausnahme der Studiengänge mit staatlichem Abschluss auf das konsekutive Modell von Bachelor- und Masterstudiengängen umstellen. (Bei letzteren werden Umstellungen auf der Basis eventueller ministerieller Strukturvorgaben ggf. nachvollzogen.)



- (3) Neben einer breiten Ausbildung in der Bachelorphase werden profilbildende inhaltliche Aspekte insbesondere in der Phase von Master- und Ph.D.-Studien berücksichtigt.
- (4) Neben strukturellen Aspekten rückt die kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität in den Vordergrund. Dazu werden sowohl die Lehre evaluierende Werkzeuge eingesetzt als auch, auf der Basis der Lehrevaluation, lehrverbessernde Maßnahmen ergriffen.
- (5) Die Studierendenbetreuung wird weiter ausgebaut in Form einer am gesamten Lebenszyklus universitätsinteressierter Personen orientierten Begleitung (SchülerInnen, StudienanfängerInnen, StudentInnen, AbsolventInnen, Alumni, lebenslang Lernende). Dabei werden allgemein universitäre und fach- bzw. studiengangsspezifische Betreuung miteinander verzahnt und konsequent neue bzw. neuere Medien genutzt.

§ 4 Kooperationen und Transfer

- (1) Wesentliches Anliegen der Universität ist es, einerseits das vorhandene Forschungs- und Innovationspotential der Universität Interessenten aus Wirtschaft, Politik und Administration sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, andererseits Praxisimpulse in den Universitätsbereich zu bringen. Die Hochschule fördert diesen Wissens- und Technologietransfer u.a. mit dem Ziel, die eingeworbenen Drittmittel zu steigern.
- (2) Die Hochschule fördert eine Kultur der Selbstständigkeit. Die Hochschule bietet jedes Semester fakultätsübergreifende Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen an. Die vorhandenen Anlauf- und Kontaktstellen werden dabei weiterhin unterstützt, für Gründungswillige ein dauerhaftes Angebot an Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung zu schaffen.
- (3) Von der Hochschule, gemeinsam mit dem NRW-Patentverbund/PROvendis, wird bis Ende 2005 eine "Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule" entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird ein "Patentbeauftragter" benannt, der für ein "patentfreundliches Klima" und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.
- (4) Auf der Ebene der Fachbereiche und Forschungsprojekte pflegt die Universität kontinuierlich regionale, nationale und internationale Kooperationen.
- (5) Eine erfolgreich realisierte Kooperation ist die Ruhr Graduate School in Economics. Diese gemeinsam von den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen und dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) gegründete Graduate School hat ihren Lehrbetrieb zum Wintersemester 2004/05 aufgenommen.



§ 5 Genderprofil

In der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit profiliert sich die Universität Duisburg-Essen in drei Schwerpunkten:

Genderforschung: Die Universität wird den Schwerpunkt Gender in der Forschung mit dem Essener Kolleg für Geschlechterforschung als Kristallisationskern und Vernetzungen in die mathematisch-naturwissenschaftlichen, medizinischen sowie ingenieurwissenschaftlichen Bereiche weiterentwickeln.

Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses: Die Universität wird bei der Neugestaltung der Promotionsphase Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit beachten mit dem Ziel, mehr Frauen für eine Promotion zu gewinnen und zum erfolgreichen Abschluss der Promotion zu führen. Als Projekte mit besonderer Ausstrahlung etabliert sie Graduiertenstudien im Bereich der soziotechnischen und soziomedizinischen Genderforschung (Essener Kolleg).

Weibliche Studierende: Die Universität Duisburg-Essen bekennt sich zu einem Bildungsauftrag in der Region und wird daher weiterhin Anstrengungen unternehmen, um mehr junge Frauen aus bildungsfernen Schichten für ein Studium zu gewinnen, sie zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu bringen und ihren beruflichen Erfolg zu unterstützen. Sie sieht eine besondere Verpflichtung für Studentinnen und Absolventinnen mit Migrationshintergrund.

§ 6 Rahmenziele und Strukturentscheidungen

(1) Für die in § 1 Abs. 2 Satz 2 bezeichneten Lehr- und Forschungsbereiche verzichtet das Ministerium für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die in Anlage A festgelegten Normstudienplatzkapazitäten nicht überschritten werden. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplom- und Magisterstudiengänge. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird.

Satz 1 gilt nicht für Studiengänge mit staatlichem Abschluss.

(2) Stellen aus Reduktionen in den Lehreinheiten werden (a) zunächst der zentralen Rektoratsreserve zugeführt, (b) zum Aufbau neuer innovativer Bereiche zugewiesen oder (c) zur Strukturanpassung im Zusammenhang mit der Umwandlung der ehemaligen Gesamthochschule im Bereich des Folgepersonals in den Lehreinheiten belassen.

(3) Die Universität Duisburg-Essen wird zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestrebt sein, die Anzahl der Graduiertenkollegs von gegenwärtig 5 wesentlich zu erhöhen.



§ 7 Finanzielle Leistungen des Landes

Die Universität Duisburg-Essen erhält aus den den Universitäten zuedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 11,88 %. Das sind im Jahr 2005 2.280.800 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 Abs. 2 bis 4 genannten Profildbereiche zur Verfügung.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

§ 8 Controlling und Fristen

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Die Regelungen der Zielvereinbarung vom 21. Oktober 2002 zur Medizinischen Fakultät und zum Universitätsklinikum bleiben unberührt und gelten bis zum 31. Dezember 2006 fort.
- (3) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (4) Die Universität berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (5) Die Hochschule erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Hochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.
- (6) Die Universität Duisburg-Essen sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten, insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium zu.



Ministerium für
Wissenschaft und
Forschung
des Landes
Nordrhein-Westfalen



§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Zielvereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Essen und Duisburg, 2. Februar 2005

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Hannelore Kraft

Für die Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Lothar Zechlin

Ministerin für Wissenschaft und
Forschung

Gründungsrektor



Anlage A

Entwicklung der Normstudienplätze

Lehr- und Forschungsbereich	Normstudienplätze Stand WS 2001/02 ¹⁾	Soll Normstudienplätze 2010
Allg. u. vergl. Literatur- u. Sprachwissensch.	335	132
Anglistik	759	843
Bauingenieurwesen	907	620
Bergbau, Hüttenwesen (Materialtechnik)	425	219
Bildende Kunst, Kunstgeschichte*	157	135
Biologie	349	451
Chemie	1.086	781
Design einschließlich Gestaltungstechnik	404	262
Elektrotechnik	914	806
Erziehungswissenschaften	2.186	1.869
Evangelische Theologie	311	121
Geographie	544	510
Germanistik	1.273	1.064
Geschichtswissenschaften	609	489
Informatik	378	855
Katholische Theologie	278	173
Maschinenbau	1.919	846
Mathematik	2.075	1.497
Musik	48	0
Philosophie	369	370
Physik, Astronomie	1.296	922
Psychologie	461	376
Raumplanung	294	222
Romanistik	281	387
Sonstige Ingenieurwissenschaften (Technik)	135	63
Sonstige Sprach- und Kulturwiss.	365	282
Sozialwissenschaften	3.396	3.126



	Sport	250	264
	Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften	4.735	3.899

¹⁾ gem. Erlass vom 29.06.2003 und 18.08.2003 HSK 2010

* Gestaltungstechnik bei bildende Kunst, Kunstgeschichte



Anlage B

Die Gründungsphase der Universität Duisburg-Essen

Die Gründungsphase der Universität Duisburg-Essen endet am 31. Dezember 2006.

Das Rektorat wird den Gründungs- und Errichtungsprozess der Universität mit diesem Datum abschließen und evaluieren. Die Evaluationsergebnisse stützen die anschließend einzuleitende Optimierungsphase.

Die Gründungsphase umfasst zwei Stufen:

1. In einer ersten Stufe bis zum 1. September 2004 wurden die drei wesentlichen Strukturentscheidungen umgesetzt. Es handelt sich um
 - a) die Fächerstruktur, d. h., die Zuordnung der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen zu den beiden Campi.

Die Entscheidungen wurden anhand der Kriterien

- **Erzielung von Synergien** durch die Fächerzusammenlegung,
 - Chancen für **Innovationen** (Forschungsschwerpunkte, attraktive Studienangebote),
 - **Vernetzung** (zwischen den Disziplinen, zwischen der Universität und dem jeweiligen regionalen Umfeld) sowie
 - Erzielung möglichst **komplementärer Profile** der beiden Campi getroffen.
- b) die Organisationsstruktur (Fachbereichsgliederung). Im Rahmen einer 3-Ebenen-Organisation wird gewährleistet, dass
 - die jeweiligen Fachdisziplinen als „**strategiefähige Organisationseinheiten**“ ihre Profilbildung relativ autonom, wenn auch im Rahmen der gesamtuniversitären Planungen, vornehmen und in Rankings, Evaluationen u. ä. verantworten.
 - interdisziplinäre Vernetzungen zwischen den Fächern in Lehre und Forschung auf einer „**mittleren Ebene**“ erzielt werden.
 - die **Zentralebene** (Rektorat, Senat, beratende Kommissionen) die strategische Gesamtausrichtung der Universität verantwortet (Erarbeitung strategischer Ziele, Controlling, Qualitätssicherung, Budgetierung).



Eine tiefer gehend an den Zielen der 3-Ebenen-Organisation ausgerichtete Struktur soll nach einer Evaluierung und Optimierung dieser Struktur bis zum Ende 2006 vorgenommen sein.

- c) Die bis zum 31. Dezember 2003 noch komplett getrennten Verwaltungen der beiden Universitäten wurden in der ersten Phase vorläufig in der Weise zusammengeführt, dass die bisherigen Doppelzuständigkeiten durch **klare Zuordnungen bei den Leitungsfunktionen** überwunden wurden. Insbe-

sondere bedeutet dies, dass die Position des Kanzlers / der Kanzlerin nur einmal besetzt ist und auf der Ebene der Dezernate und der Sachgebietsleitungen durch Aufgabenteilung **campusübergreifende Zuständigkeiten** vorgenommen wurden. Darüber hinausgehend soll die fusionierte Verwaltung im Jahr 2005 im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform reorganisiert werden. Weiterhin soll eine das Rektorat in seiner Führungsfunktion unterstützende **universitätsinterne Organisationseinheit „Qualitätssicherung“** als Servicestelle konzipiert und implementiert werden.

Diese Phase 1 ist somit durch die Errichtung einer *Struktur* gekennzeichnet, die sich als notwendige Voraussetzung für die Initiierung von Prozessen erweist. Die im § 5 Errichtungsgesetz vorgesehene Neuordnung der Fächerstruktur, der Fachbereichsgliederung, der Studiengänge sowie der Hochschulverwaltung ist damit erreicht, Hochschulentwicklungsplanung insgesamt jedoch nur teilweise erfolgt.

2. Die Stufe 2 der Hochschulentwicklungsplanung baut auf den getroffenen Strukturentscheidungen auf. Sie besteht aus einer Prozessorganisation und der Evaluierung der betroffenen Struktur- und Prozessentscheidungen.

- a) Prozessorganisation

Ab Herbst 2004 wird ein strategischer Entwicklungsprozess implementiert, der aus 3 Stufen besteht:

- Die Erarbeitung strategischer Zielsetzungen auf der Grundlage von **Stärken-/Schwächen-Analysen** in den wichtigsten Leistungsbereichen der Universität (output-bezogene Prozesse: Lehre, Forschung, Transfer, wissenschaftlicher Nachwuchs; interne Prozesse: Budgetierung, Qualitätssicherung, Organisations- und Personalentwicklung, Gleichstellung u. a.).



- Die Aushandlung **interner Leistungsvereinbarungen** mit den dezentralen Organisationseinheiten der Universität, in denen festgehalten wird, mit welchen Veränderungsprojekten diese zur Erreichung der gesamtuniversitären strategischen Zielsetzungen beitragen.
 - Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen durch ein **Projektmanagement sowie ein Monitoring**, welches der Universität erlaubt, den Umsetzungsprozess zu begleiten, aus ihm zu lernen und einzelne Projekte ggf. zu verändern.
- b) Strukturevaluation
Bis zum Ende der Gründungsphase sollen die getroffenen Strukturentscheidungen (§ 5 Errichtungsgesetz) evaluiert und teilweise optimiert sein.